

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müldersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Geschäftsleitung:

Berlin O., Müldersdorferstr. 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Pfg. (ohne  
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettizelle 40 Pfg.

Nummer 48.

Berlin, den 1. Dezember 1907.

8. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Ein Dokument des „sozialen Friedens“. — Lohnverhältnisse und Bauarbeiterschutz im Baugewerbe Bayerns. — Rundschau: Abgelehnt. Sozialdemokratische Ablehnungsmanier. „Kollisionschutz“ für Streikende. Das Streikbrecher-Argumentum. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Wessentrichen. Essen. München. Aus der Pfalz. — Soziale Wahlen. — Soziale. — Bauunfälle. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Ein Dokument des „sozialen Friedens“?

Die geheime außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat sich nicht nur mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse für ganz Deutschland befasst, sondern auch damit, wie man die Arbeiterorganisationen zur Ohnmacht verurteilen kann. Die Gewerkschaften sollen geblüdet werden; dann möchten sie auch Vergeltung an den Arbeitern dafür üben, was sie von denselben in den letzten Jahren zu „erbulden“ (?) gehabt hätten.

Nunmehr veröffentlicht das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ und die „Baugewerks-Zeitung“ den von der Generalversammlung angenommenen Mustertarif, welcher als Grundlage für den allgemeinen Arbeitsvertrag dienen soll. Wir lassen denselben im Wortlaut folgen:

### Vertrag.

Zwischen  
und  
ist dieser Arbeitsvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages.  
Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten:

Eine Änderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

### § 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt . . . Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

### § 3. Ueberstunden.

Ueberstunden, sowie Nachtarbeit, Sonntagarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten:

### § 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen tüchtigen \*)  
Maurergesellen . . . . . Pfennige  
Zimmerergesellen . . . . .  
Bauhilfsarbeiter . . . . .

mit der Maßgabe, daß die Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten, insbesondere auch zur Ausführung

verpflichtet sind.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:  
Für Ueberstunden . . . . . Pfennige  
Für Nachtarbeit . . . . .  
Für Sonntagarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen . . . . .

Die Festsetzung eines geringeren Lohnes für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und jugendliche Arbeiter, sowie für Junggesellen im Gesellenjahre unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

### § 5. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig; die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

### § 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfasst . . . Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 116 des BGB.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, vorzeitiger Anordnung, Stilllegung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der an den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

Die Lohnzahlung findet am . . . . . statt.

### § 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 8. Schlichtung von Streitigkeiten.  
Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch ein Schlichtungskomitee . . . . . bestehend aus . . . . . Arbeitgebern und . . . . . Arbeitnehmern, zu schlichten.

\*) Von uns in Fettdruck gestellt.

Die beiderseitigen Vertragschließenden wählen ihre Mitglieder.

Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber. Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles . . . . . welche . . . . . endgültig entscheide

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Ausspernungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

### § 9. Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Ausspernungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

### § 10. Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anderen oder nichtorganisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist bei sofortiger Entlassung verboten. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

### § 11. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom . . . . . bis . . . . . vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Einem „Dokument des sozialen Friedens“ soll, wie der Arbeitgeberverband in einer Zuschrift an die Presse berichtet, befragte Generalversammlung gebient haben. Wenn dieser Vertragsentwurf, abgesehen von allem anderen, zur Annahme gelangte, so würde er ein „Dokument des sozialen Unfriedens“ werden. Das ist unsere Meinung darüber. Und von demselben darf, wie die „Baugewerks-Zeitung“ mitteilt, nichts gesprochen werden; also bedingungslose Annahme.

Dieses Monstrum von Mustertarif ist eine einseitige Aufstellung von Rechten für die Arbeitgeber und kennt andererseits nur Pflichten der Arbeiter. Werentscheidet wer „tüchtig“ ist; was ist ferner eine „angemessene Leistung“ und wer ist in seiner „Leistungsfähigkeit“ beschränkt?

Wäre es uns nicht um einen ehelichen Frieden zu tun, so sollte man darauf eingehen. Eine bessere Gelegenheit zur Vereinfachung des gesamten Tarifwesens könnte es nicht für die Sozialdemokraten geben. Außerdem will der Arbeitgeber-Verband uneingeschränktes Entlassungsrecht; ferner Verbot jeglicher Agitation auf der Baustelle bei Androhung sofortiger Entlassung. Das ist echter Scharfmachergeist.

Wer derartige Bestimmungen aufstellt und erklärt von vornherein, davon darf nichts gesprochen werden, der will weder den Frieden, noch ein „Dokument des sozialen Friedens“, sondern absichtlich den Krieg. Bei diesem Vorhaben ist alsdann eine Zentralstelle zur Bearbeitung der Presse vorzuziehen, wozu der Arbeitgeberverband auszuweisen steht schon übergeht. Im Dezember findet alsdann der zweite Kriegsrat in Berlin statt.

Die zehntägige Arbeitszeit soll als Mindestmaß gelten. Wie die „Mitteldeutsche Arbeitgeberzeitung“ jedoch mitteilt, nur für diejenigen Orte, wo nicht bereits eine kürzere eingeführt ist. Eine allgemeine Lohnhöhung soll ebenfalls nicht eintreten, nur zu große Ungleichheiten, wo solche in bestimmten Bezirken bestehen, sollen ausgeglichen werden. Eine weitere Hinaufschraubung der Löhne soll nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Bei dieser Gelegenheit werden die Bauhandwerker wieder einmal zu den bestgelohnten Arbeitern gezählt. Da müssen wir uns auf die Mitteilungen der Unternehmer selbst berufen, um das gerade Gegenteil zu beweisen. Nach den Berichten der Berufsgenossenschaften schwankte der Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters, also bei 300 Arbeitstagen, im Jahre 1905 zwischen 809 bis 1260 Mk. Von den 13 Berufsgenossenschaften kamen fünf nicht über 1000 Mk. hinaus. Sollen diese nun etwa die bestgelohnten Arbeiter darstellen? Dann wäre es schlecht in Deutschland um die „bestgelohnten“ Arbeiter bestellt.

So also sieht das „Dokument des sozialen Friedens“ des Arbeitgeberverbandes aus. Haben wir etwas anderes erwartet? Ja! Wir hielten es trotz allem nicht für möglich, daß man den Arbeitern, den Leuten, mit denen man täglich zusammenarbeiten muß, etwas Derartiges zu bieten vermöchte. Wie kann da von einem Vertrauensverhältnis die Rede sein? Vertrauen und Verständnis ist nur durch die Anerkennung der Gleichberechtigung und die klare Abgrenzung von Rechten und Pflichten möglich. Wer anderes erstrebt, der will keinen Frieden.

## Lohnverhältnisse und Bauarbeiter-schutz im Baugewerbe Bayerns.

II.

Da das Baugewerbe Bayerns der Aufsicht der Gewerbeinspektion unterstellt ist, erfährt dasselbe in deren Jahresberichten eine eingehendere Besprechung. Das ist in den übrigen deutschen Staaten nicht der Fall, und sind wir in diesen, außer den freiwilligen Feststellungen und Untersuchungen der Bauarbeiter-Organisationen, lediglich auf die Berichte der Bauvereinigungen, Bauvereinigungen und Bauvereinigungen angewiesen. Ersteres ist daher entschieden vorzuziehen. Ueber die Ursachen der Todes- bzw. schweren Unglücksfälle lassen sich die bayerischen Gewerbeinspektoren wie folgt aus:

**Oberbayern:** Von den im ganzen 4636 gemeldeten Unfällen entfielen auf das Baugewerbe 1358. Hier von sind 29 Todesfälle, davon treffen auf das Baugewerbe 13. Davon ereigneten sich durch Absturz von Dachern, Gerüsten usw. 6, bei Transport von Holz, Baumaterial usw. 5, infolge Verschlusses durch abstrichendes Erdreich und Arbeiten im kalten Wasser je 1 Todesfall. Von den vorgekommenen 19 schweren Unglücksfällen wurde einer dadurch verursacht, daß der mit der Bedienung einer Resquettschmaschine beschäftigte Arbeiter von dem herabfallenden Riemen erfaßt und so auf die Transmissionswelle ausgewickelt, wobei ihm der rechte Fuß unterhalb des Knies abgerissen wurde. Das Baugewerbe steht mit der absoluten Zahl aller gemeldeten Unfälle an erster, prozentual an dritter Stelle. Beschäftigt sind nach Angabe der G.-Z. B. im ganzen 20 361 baugewerbliche Arbeiter. Somit betragen die Unfälle 6,67 Prozent.

**Niederbayern:** 595 Unfälle wurden im ganzen gemeldet. Davon treffen 177 die Baugewerksberufsgenossenschaft. Hier von trafen 87 auf Bauten selbst, 76 auf Baugewerbe und 14 auf Tiefbauten. 5 Todesfälle sind gemeldet. Durch Unterhöhlen einer gestorenen und plötzlich herabstürzenden Erdmasse erfolgten 2, durch plötzliches Abbrechen einer Stütze ein Todesfall von einem Kran, welches sich während des Abbruchs eines Steines auf einen Eisenbahnwagen vollzog, wurde ein Arbeiter zu Tode geschleudert. Ein Unfall kam durch Bruch einer Leiter, die beim Brechen von Dachplatten von 3 Personen besetzt war.

**Pfalz:** Unfallanzeigen liefen im ganzen 1846 ein. 200 entfielen auf das Baugewerbe. Davon sind 6 Todesfälle. Durch Absturz vom Dache, wobei sich ein Gerüsthaken löste, erfolgten 2. 1 Todesfall erfolgte durch Ausgleiten und Sturz von durch Regen naßgewordenem Gerüst und ein weiterer durch Bruch eines Gerüsthebels.

**Oberpfalz:** Die Polizeibehörden meldeten 848 Unfälle. Davon treffen auf das Baugewerbe 212 Unfälle. Unter letzteren sind 4 Todesfälle (im Vorjahr keiner). Drei Arbeiter wurden tödlich durch Absturz vom Gerüste bzw. beim Herstellen eines solchen.

**Oberfranken:** Die Zahl der angezeigten Unfälle beträgt. 1034. Davon entfielen auf das Baugewerbe 200 gegen 222 im Vorjahre. Diese Abnahme ist begründet durch die geringe Bautätigkeit infolge zahlreicher und langandauernder Streiks.

**Mittelfranken:** Vom 15. Dezember 1905 bis 15. Dezember 1906 wurden 3478 Unfälle angezeigt. Davon treffen das Baugewerbe 522, gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von 247 Unfällen. Diese Abnahme wird jedoch auf die gleiche Ursache wie in Oberfranken zurückgeführt. Von den zwei Todesfällen erfolgte einer durch Absturz von einem mangelhaften Gerüst, der andere durch Sturz von einem Glasdach.

**Unterfranken:** Gemeldet wurden im Berichtsjahre 1099 Unfälle, davon entfielen auf Bauten im Berichtsjahre 78, darunter 7 schwer, auf Hochbauten 168, darunter 25 schwer, wovon 4 mit Todesfolge. Bei den jugendlichen Arbeitern ist eine Zunahme der Unfälle zu verzeichnen.

**Schwaben:** Zur Anzeige kamen 1535 Unfälle. Auf das Baugewerbe entfielen 256. Davon trafen 195 auf Hochbauten und 61 auf Tiefbauten. Davon sind 5 Todesfälle. 3 erfolgten durch Herabfallen von einem Dache, 2 durch Ertrinken.

Aus nachstehender Zusammenstellung ist zu ersehen, auf welche Weise die meisten Unfälle erfolgt sind, soweit dieselben den Gewerbeinspektionen angezeigt wurden.

### Zahl der Unfälle

Regierungsbezirk	Durch										Zusammen
	Absturz von Gerüst und Gerüstteilen, Sturz von Dachern, Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	Absturz von Gerüstteilen, Balken, etc.	
1. Oberbayern	15	237	327	193	175	35	176	200	1358		1358
2. Niederbayern	11	27	70	17	10	12	8	22	177		177
3. Pfalz	4	41	40	44	22	5	11	33	200		200
4. Oberpfalz	2	33	35	31	26	10	28	47	212		212
5. Oberfranken	8	46	36	36	10	8	12	44	200		200
6. Mittelfranken	9	86	116	125	57	16	37	76	522		522
7. Unterfranken	10	45	70	56	48	9	26	43	307		307
8. Schwaben	15	40	54	38	26	13	15	55	256		256
	74	555	748	540	374	108	313	520	3232		3232

Diese Zahlen kennzeichnen mit Deutlichkeit, daß die einfachsten Schutzbestimmungen unbeachtet bleiben. Würden die bestehenden Schutzvorschriften überall richtig gehandhabt, dann würde mancher Absturz und manches Fallen von Gerüsten und Balken usw. verhindert werden. Mit Recht muß hier gefordert werden: Mehr Bauarbeiterschutz in Bayern! Die

Substanz, beim Auf- und Absteigen von Lasten beim Fuhrwerks- und sonstigen Transportmitteln usw. Es ist klar erkennen, daß man hier von den Arbeitern oft geradezu humanitäres Verhalten...

Ueber die Einhaltung der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen, sowie über die Bauteilrevisionen seitens der Gewerbeinspektionen und die dabei gemachten Beanstandungen urteilen die einzelnen Gewerbeinspektionen...

Oberbayern: Die einschlägigen Schutzvorschriften sind den nach und nach immer mehr Verdrängung, trotzdem waren namentlich bei Bauten auf dem Lande und bei größeren Bauten mit Maschinenbetrieb häufig Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter veranlaßt.

Niederbayern: In 23 besichtigten Bauten fehlten in 10 Fällen die Unfallverhütungsvorschriften, in 9 Fällen die oberpolizeilichen Vorschriften, in 8 Fällen die Tafel mit Angabe des verantwortlichen Bauleiters, in 5 Fällen waren mangelhafte Baubretter, Gerüstung, fehlende Vorbreiter, Schutzgelenke zu beanstanden.

Waltz: Im ganzen gelangten 43 Bauten zur Revision. Unternehmbar ist eine Besserung in der Richtung eingetreten, daß statt des Transportes von Steinen, Ziegeln und Mörtel über Leitern sich die schiefen Ausbrücken mit Geländer und Aufzüge mehr und mehr auch in der Pfalz einbürgern, doch fehlt noch viel in dieser Beziehung.

Waltz: Im ganzen gelangten 43 Bauten zur Revision. Unternehmbar ist eine Besserung in der Richtung eingetreten, daß statt des Transportes von Steinen, Ziegeln und Mörtel über Leitern sich die schiefen Ausbrücken mit Geländer und Aufzüge mehr und mehr auch in der Pfalz einbürgern, doch fehlt noch viel in dieser Beziehung.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

Oberpfalz: Beanstandet wurden 18 mal mangelhafte oder fehlende Gerüste bei Bauten. 5 mal wurde auf Verbot des Ueberhandmauerers hingewiesen. Bedauerlich sei nur, daß seitens der zuständigen Behörden zu viel Dispens bezüglich Herstellung eines Außengerüsts (§ 10 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904) erteilt wird.

Da die Herstellung eines Außengerüsts an einem Bau einige hundert Mark Kosten verursacht, so liegt die Versuchung, bei einem Teil der Baumeister sehr nahe, möglichst viel Dispens zu erhalten, um dadurch Ersparnisse zu machen. Unter allen Umständen müßte in solchen Fällen zum Schutze des Ueberhandmauerers die Herstellung eines Schutzgerüsts, welches mindestens etwa 1,5 Meter Breite und eine Höhe von 0,60 Meter Höhe haben muß, verlangt werden.

den „Stahlarbeiter“ gestrichelt vorgehen werde. Letzterer beugte sich, daß ihm Gelegenheit geboten werden soll, seine Bedenken zu äußern, er glaubt aber noch nicht so recht daran. Er wolle nicht die öffentliche Drohung einer Arbeiterorganisation, man wolle ihn aber durch die Art und Weise, wie der Industriearbeiterverband ständig bekämpft werde. Der Verband, um den die Kamarkassa in Solingen der Metallarbeiterverband gebracht hat, dürfte nun bald eine harte Wille ausmachen. Das ist bei einer so armen Organisation gewiß keine Kleinigkeit, und der Gewerkschaft kommt noch extra hinzu. Auf den Vorwurf, der Industriearbeiterverband vertritt Unternehmern Interessen, antwortet das Blatt: „Wenn man uns zum Äußersten treibt, wenn man uns ständig als die Kreaturen der Unternehmer hinstellt, dann kann es dahin kommen, daß wir einmal Unternehmern Interessen vertreten und der Öffentlichkeit zeigen, welcher Mittel sich der Metallarbeiterverband im wirtschaftlichen Kampfe bedient, wie auch Unternehmer von ihm mit infamen Mitteln bekämpft werden.“ Das kann ja noch nett werden! Trotzdem aber stellt sich die Generalkommission auf Seite der „einzigen modernen Arbeiterorganisation“ des Metallarbeiterverbandes. Gespannt kann man nun darauf sein, wie der Industriearbeiterverband den Beschluß beantwortet wird.

Sozialdemokratische Ablenkungsmanier.

Den brutalen Terrorismusfall am Deuser Hafen versucht die Zeitung des soziald. Bauhilfsarbeiterverbandes, genau wie bei anderen Anlässen, als Schwindel hinzustellen. Durch die gesamte sozialdemokratische Presse, vom „Vorwärts“ bis zum kleinsten Proletariat, geht folgendes:

Die Zeitung des Bauhilfsarbeiterverbandes hat die Gelegenheit genau untersucht, und folgendes festgestellt: Der betreffende Hilfsarbeiter, der erst wenige Wochen gewerkschaftlich organisiert ist, hat die 10 Pf. nur auf Grund eines allgemeinen herrschenden alten Brauches, des sogenannten Gosheneinsammelns der Hilfsarbeiter bei den Mauern gefordert. In Ächtlichkeiten ist es auf der Baustelle überhaupt nicht bekommen. Die sofort verabsolgten Faustschläge sind erfolgt, genau so wie der „Meberfall“ nach Feterabend. Auf dem Heimweg kam es infolge der Stichelei der sich in der Mehrzahl befindenden „Christlichen“ zu Ächtlichkeiten zwischen einem „christlichen“ Maurer und einem Hilfsarbeiter. Ein zweiter Christlicher mischte sich hinein und schlug den Hilfsarbeiter mit einem Eggschür. Darauf versuchte ein anderer freigewerkschaftlich organisierter Hilfsarbeiter dem „Christen“ das Geschick zu entwenden, wobei beide zu Boden fielen. Nun meinten sich die anderen hinein und die Balgerei war fertig. Den Anlaß dazu haben die Christlichen gegeben.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Mit dem 1. Dezember erreicht die diesjährige statutarische Beitragszahlung ihr Ende, und muß der 40. Wocheneintrag bezahlet sein. Wir machen die Mitglieder hierauf aufmerksam, da dieses nicht nur in ihrem eigenen Interesse liegt, sondern auch zum Zweck einer regelrechten Geschäftsführung unumgänglich ist.

Ferner weisen wir darauf hin, daß die Beiträge bis zum Schluß des Beitragsjahres an dem Ort geleistet werden müssen, wo das Mitglied zuletzt gearbeitet hat. Von einer Anzahl Verwaltungsstellen geht aus die Mitteilung zu, daß abtreibende Mitglieder ihre rückständigen Beiträge resp. bis zum 1. Dezember bei ihrer Abmeldung mit der Begleichung ablehnen zu bezahlen, sie wollten das in der Heimat tun, angeblich um auch Geld in die Lokalkasse der Heimat zu bekommen. Mitglieder, welchen daraufhin der Abmeldekampfel hervorgehoben wurde, erklärten: „Nun, es geht auch so“ d. h. ohne Abmeldung. Eine derartige Disziplinlosigkeit muß entschieden bestraft werden. Wir ersuchen daher alle Mitglieder und Vorstände, darauf hinzuwirken, daß solches in Zukunft unterbleibt, um eine solche heimliche Kirchhofs-politik, wenn nichts anderes dazwischen steht, nämlich sich ganz von den Beiträgen zu brücken, aus unseren Reihen zu verbannen.

Zu die Heimat reisende Kollegen werden ersucht, die benötigte Anzahl Verbandorgane sofort zu bestellen, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt. Die nächste Zeit ist so wichtig, daß jedes Mitglied über die kommenden Ereignisse unterrichtet sein muß.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Jos. Wiebeberg.

die sich, wie gesagt, in der Mehrheit befinden. Als schauerhaft erlogene bezeichnet die Verbandsleitung die Behauptung von dem Versuch, einen Christlichen ins Wasser zu werfen. Im übrigen stellt die Verbandsleitung fest, daß die Christlichen ungeheuer überall dort, wo sie die Macht haben, Terrorismus gegen die Mitglieder freier Gewerkschaften üben. Sie werden vom Unternehmertum nach Möglichkeit begünstigt und drohen bei ihrer Agitation denjenigen, die nicht zu dem christlichen Verband übertritten wollen, mit Entlassung. Gerade an dem hier in Betracht kommenden Fabrikneubau haben sie auf diese Art zwei bis dahin freigeordnete in den Zentralverband hineingepreßt.

Sollte man eine derartige Lüge für möglich halten? Die mitgliedlichen Kollegen erklären, daß die Höhe, mit der die Genossen vorgegangen sind, in unserem Artikel noch nicht scharf genug betont worden sei. Dieser Ablenkungsversuch scheint selbst der Zentralleitung des sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverbandes nicht recht glaubhaft gewesen zu sein, denn dieselbe bemerkt im „Bauhilfsarbeiter“: „Es wäre besser, wenn man sich gegenständig befechtete, ein verträgliches Verhältnis herbeizuführen. Aus einer Wunde sei hier ein Gesant gemacht.“ Daraus geht hervor, daß man der Darstellung ihres Köhler „Richtigkeits“ keinen vollen Glauben geschenkt hat.

Im Kölner sozialdemokratischen Parteiblatt hatte die Zeitung des sozialdemokratischen Hilfsarbeiterverbandes sogar bemerkt, es sei ein Wunder, daß die betreffenden Genossen nicht schon früher bezwungen gekannt hätten, denn die Genossen hätten sich auch das Schimpfen über die „heimliche Zeitung“ gefallen lassen müssen. Kennen wir nicht, nach der Meinung der Kölner Zeitung des sozialdemokratischen Hilfsarbeiterverbandes, die Genossen sofort dreinschlagen, sobald es ein christlich organisierter Arbeiter wagt, die Verlogenheiten einer sozialdemokratischen Zeitung zu kritisieren. Braucht man sich da zu wundern, daß die Kölner Genossen sich zu solchen Hoveiten hinreißen lassen? Anstatt hier einmal bei Terrorismus ins Genossen zu reden, werden dieselben in Schutz genommen und ihre Hoveit beschönigt. Selbst der sozialdemokratisch organisierten Maurern ist die Ablenkungsmanier zuwider und sie sagen das Gegenteil von dem, was die sozialdemokratischen Zeitungen „berichten“ sei wahr. Wir halten die angegebenen Tatsachen voll und ganz anrecht. Die gerichtlichen Feststellungen werden die Wahrheit bezeugen.

Eigentümlich berührt es, wenn die Redaktion des sozialdemokratischen „Bauhilfsarbeiter“ sich als Moralprediger für christlich organisierte Arbeiter misst. In diesem Falle sind die 10 Pf. nur der äußere Anlaß. Die Wollungen waren schon mehrere Tage vorher erfolgt. Mit dem Hinweis, daß früher,

wo es noch keine christlich organisierte Arbeiter gegeben habe, man nichts von diesem widerlichen Terrorismusgeschrei gehört habe, macht sich die Redaktion lächerlich. Will die Redaktion hier mal ehrlich sein, dann muß sie zugeben, daß sie selbst davon ist, daß heute der Bruderkampf in der Arbeitererschaft geführt wird. Das stete Schimpfen auf Christentum, christliche Weltanschauung, christliche Organisationen usw. usw., hat diesen erbitterten Haß gegen alles christliche gezeugt. Bevor die sozialdemokratischen Verbände existierten, konnte man einen solchen gefährlichen Kampf in der Arbeitererschaft nicht. Die verhassten Arbeiter sind hier nur das Produkt der systematischen sozialdemokratischen Verhöhnung.

Dieses mögen sich die Redaktionen und Agitatoren aller sozialdemokratischen Verbände merken. Geschieht das, dann wird man in der Zukunft von den Terrorismusfällen nichts mehr hören. Wird auch der „Grundstein“, welcher vor dem Gemel der Verlogenheit der Presse, welche in unserem Sinne über den Fall Berichte zu schreiben sich erdreiste, von dieser unserer Mithilgstellung seinen Mitgliedern Mitteilung geben? Wir wollen sehen.

„Polizeilicher Schutz“ für Streikende.

In Bocholt stehen in der Herdfabrik J. B. Gillinghoff die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes im Streik. An den Vorarbeiten der Bewegung waren auch die Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes beteiligt, und versprochen sie Solidarität zu üben. Sie (die Genossen) gingen jedoch dazu über, nicht nur den schändlichsten Arbeiterverrat zu betreiben, indem sie den Unternehmern Streikverhinderer leisteten, sondern sie verhöhnten und verspotteten auch noch ihre im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen stehenden Arbeitskollegen. Daß sich die Mausesther des besondern Schutzes der Polizei erfreuten, ist erklärlich. Nun schreibt die sozialdemokratische „Niederrheinische Arbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 282 vom 11. November:

Polizeilicher Schutz für Streikende. Während man sonst in bürgerlichen Blättern häufig den polizeilichen Schutz der arbeitwilligen Lohnflaben gegenüber Streikenden verlangt, können wir heute ausnahmsweise auch einmal das Gegenteil berichten. In Nr. 283 vom 29. Oktober schreibt der „Bocholter Volkstribun“ (Zentrum):

Zum Streik bei der Herdfabrik J. B. Gillinghoff wird uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt, daß die im Auslande befindlichen christlich organisierten Arbeiter sich des öfteren auf offener Straße der unersäglichsten Insultierungen seitens einiger arbeitwilligen zu „erzeuhen“ haben. Vielleicht nimmt die Polizei einmal etwas näher darauf Bedacht, daß derartigen Szenen ein für allemal von vornherein gründlich vorgebeugt wird.

Hier wird also Klapp und klar polizeilicher Schutz der Streikenden verlangt. Selbstverständlich handelt es sich nicht um freigeordnete, sondern um christliche Arbeiter. Von diesen haben 26 die Arbeit niedergelegt und bisher die Annahme ihrer Forderungen nicht erreichen können. Nun soll die Polizei helfen. Hiernach muß den Christlichen von Genossenschaftsmitgliedern mitgespielt sein.

Diese „Genossenschaftsmitglieder“, von denen den Christlichen „Abel mitgespielt“ wurde, gehören also, das stellen wir hiermit fest, zu den Kreisen der „Niederrheinischen Arbeiterzeitung“ selbst. Jedenfalls hat sie das auch schon gemerkt, denn sie findet kein Wort des Tadel für deren Handlungsweise. Es scheint sogar sich ein festes Bedauern bei ihr darüber einzusprechen, daß überhaupt polizeilicher Schutz für die Streikenden verlangt wurde. Das würde uns gar nicht Wunder nehmen. Bei Lohnkämpfen der Christlichen hat die sozialdemokratische Presse noch fast regelmäßig eine zweifelhafte Stellung eingenommen. Wir erinnern nur an die „Frankfurter Volksstimme“, welche erst kürzlich anlässlich des Kampfes in der Maschinenfabrik Konfektionsindustrie die reichen Konfektionäre gegen die christlichen Arbeiter aufzuheben versuchte, indem sie die politischen Gegenstände aufwühlte. Eine ähnliche Haltung nimmt augenblicklich die „Pfälzische Post“ gegenüber dem Kampf der christlichen Schut- und Lederarbeiter in Hauenstein ein. Es ist so: Wenn für die sozialdemokratische Partei nichts herauskommt, dann mögen die Arbeiterinteressen zum Teufel gehen.

Das Streikbrecher-Agententum

nimmt auch bei uns in Deutschland mehr und mehr überhand. In Amerika ist diese Spezies schon längst bekannt. Es ist mindestens eines der schimpflichsten Gewerbe, dieser Handel mit Menschenfleisch, wo ohne Rücksicht auf die Not anderer, der eigene persönliche Vorteil gesucht wird. Neuerdings macht ein Zirkular die Runde durch die Presse, welches einen Einblick in die Gesplogheiten dieser „Gentlemen“ alias Streikbrecher tun läßt. Dasselbe lautet:

Bureau für Beschaffung von Arbeitswilligen für das Baugeschäft Deutschlands. Berlin NW., Datum des Poststempels, Emdener Straße 39.

Sehr geehrter Kollege! Bei bevorstehenden Streiks, bin ich in der Lage, Ihnen in kürzester Zeit für Ihren Betrieb Arbeitswillige in größeren Mengen zu beschaffen.

Als Mitglied des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Umgegend, habe ich im Sommer 1907 viele Arbeitswillige herangeholt, so daß wir den Sieg davongetragen haben. Sollten Sie gewillt sein, mir die Beschaffung von Arbeitswilligen für Ihr Streikgebiet zu übertragen, so senden Sie mir bitte alle Informationen und Austrag.

Auch empfehle Ihnen Akkordmänner und -Zimmerer zu Infanten Bedingungen.

Ich beanspruche für meine Tätigkeit pro Mann 5,00 M und freie Reise.

Sie müssen, da Sie ja mindestens 4 Wochen früher wissen, wann die Gesellen bzw. Arbeiter in Streik treten wollen, mir dieses mitteilen. Jedoch müssen Sie das Gehalt bzw. Unkosten vorher einschicken, auch muß für sichere und ordentliche Quartiere gesorgt werden.

Ergebenst. Otto Genke, Maurermeister, Mitgl. d. Verb. d. Baug. v. Berlin u. Umg. Verbands wurde deshalb an die verschiedenen Baugewerkschaften „zu Infanten Bedingungen“ „pro Mann 5 M“ — etwas derartiges muß sich die Arbeitererschaft bieten lassen. Das Ansehen des Arbeitgeberverbandes kann durch die Mitgliedschaft dieses Menschenhändlers, worauf er sich eigens berufen zu müssen glaubt, wahrlich nicht gewinnen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Zuzug erhalten: Kruschwitz, Maurer, Weiskenburg i. G., Aussperung (Maurer), Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, Dagenau (Maurer), Eberfeld (Ziegeleier), Sperte über die Firma Rummendöller, Barmen-Mittershausen, Bochum (Sperte über Wingenfeld), Essen a. d. Ruhr (Stuttlaure, Sperte über Zündmeister Felmerich und Heinemann und Kias), Siedingen und Murg (Maurer, Zimmerer, Säger und Bauhilfsarbeiter), Gelpert i. d. Baugeschäft Herrmann in Wilschheim, Ostpr. Essen a. d. Ruhr. (Nachbeder) Wegen Mithilgung

Rundschau.

Abgelehnt

wurde der Antrag des Solinger Industriearbeiterverbandes ganzlich abgelehnt an die Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Damit hat der Metallarbeiterverband gleicher Meinung seinen Willen durchgesetzt. Der 5000 Mitglieder zählende Solinger Industriearbeiterverband wird nicht als gleichberechtigter anerkannt. Er soll also abgelehnt angenommen werden, sich dem allgemeinen Bauhilfsarbeiterverband anzuschließen. — Dem Verband, von dem das Organ des Industriearbeiterverbandes noch vor kurzem schrieb, daß er die Dokumente besitze, die ein erschütterndes Bild von der Clique zeigen, von der der Deutsche Metallarbeiterverband regiert wird.

Es Tarifs, wurde im Einverständnis mit der Schlichtungskommission...

Bezirk Niederrhein.

Gladed. Die Sperre über die Firma Geb. Schöder (Stuckeschäft) besteht unverändert weiter.

Verbandsnachrichten.

Wichtige über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorwünsche sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans.

Zugung ist erwünscht nach Duisburg. 40 bis 50 Kollegen, Maurer und Bauhilfsarbeiter, für Winterarbeit (Kolonie) gesucht.

Maurer.

Gesellenkirchen. (Rote Gelbentaten.)

Motto: Wenn ich mir nicht mehr helfen kann, So fange ich zu lügen und verleumden an. Dester schon mußten wir unsere Freunde von der roten Couleur im Gebiet Gesellenkirchen besuchen.

Sie haben weiter in einer Vertrauensmännerstimmung beschlossen, sich alle im christlichen Gewerkschaftshause zu sammeln...

Nach den lautgewordenen Vermutungen dürfte die Versammlung einen sehr erregten Verlauf nehmen. Um gegen alle Ueberrumpelungen gesichert zu sein, erüchte ich Dich dringend, alle Verbands-Kollegen zu veranlassen...

Mit kollegialem Gruß Feige.

Im vorstehenden ist der gro-ße Mut der Gesellenkirchener Genossengrößen unserer Bewegung gegenüber festzustellen. Alle vorstehenden, angeblich getroffenen Maßnahmen bestanden nur in der Phantasie der Genossen.

Gen. Am Sonntag, den 10. November, fand im Gewerkschaftshause die Ausschusssitzung der Verwaltungsstelle Essen statt. Die Sitzung wurde vom ersten Vorsitzenden Kollegen Bektum eröffnet.

Table with 2 columns: Item (Eintrittsmarken, Beitragsmarken, etc.) and Amount (in M.).

Table with 2 columns: Item (Krankentunterstützung, Sterbentunterstützung, etc.) and Amount (in M.).

Table with 2 columns: Item (Rassenbestand vom 2. Quartal, 3346 Haushaltsbeiträge, etc.) and Amount (in M.).

Table with 2 columns: Item (Hauskassierung, Druckfächer, Ammoncen, Porto und Schreibmaterial, etc.) and Amount (in M.).

Table with 2 columns: Item (Einnahme, Ausgabe) and Amount (in M.).

Table with 2 columns: Item (Vermögensnachweis, Per Dank belegt, Rassenbestand in der Zahlstelle, etc.) and Amount (in M.).

Die Revisoren erklärten, die Kasse revidiert und in Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Punkt 3: Regelung der Winterbeiträge, wurde angenommen.

München. (Note Agitationsmoral) Nicht wählbar sind die „Genossen“ bei ihren Mitteln, mit denen sie alle diejenigen, die nicht ihnen zu Willen sind, zu bekämpfen suchen...

Steinarbeiter.

Aus der Pfalz. Ignaz Kraft hat anscheinend seine Rebellion und seine Kollegen mal wieder besungen. In der Nummer 47 des „Steinarbeiter“ wird mir in einem Bericht aus Zweibrücken vorgeworfen, ich hätte es abgesehen, wegen der geringfügigen Lohnreduktion der Firma Winterfeld einen Streik für meine sieben Leute zu antizipieren.

Soziale Wahlen.

Landkreis Essen a. d. Ruhr. Ein Sieg der christlich-nationalen Arbeiterchaft ist das Ergebnis der Gewerbegerichts-wahlen im Landkreis Essen. Mit Ausnahme von Pektwig, wo der Kandidat der Genossen die Mehrheit erhielt, siegten sämtliche von den christlichen Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten.

